



Erfahrungsaustausch zum Projekt „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung im Setting Kommune“ in NRW Donnerstag, 07.03.2019, Haus der Technik, Essen

1. Begrüßung
2. Aktuelles aus dem Projekt „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung im Setting Kommune“
3. Überblick zu Förderprogrammen im kommunalen Setting
4. Zusammenfassung, Ausblick und Verabschiedung

1. Begrüßung

Das LZG und die G.I.B. begrüßen zusammen mit den Federführungen der GKV und der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit die Teilnehmenden zum dritten Erfahrungsaustausch zum Projekt „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung im Setting Kommune“. Im Rahmen der Begrüßung wird Frau Verena Kochs von der VIACTIV Krankenkasse als neue Ansprechpartnerin auf Landesebene für das Verzahnungsprojekt vorgestellt. Zukünftige überregionale Veranstaltungen zum Verzahnungsprojekt werden von Frau Kochs übernommen und organisiert.

2. Aktuelles aus dem Projekt „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung im Setting Kommune“

Frau Faryn-Wewel und Herr Russ geben einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen im Projekt. Herr Russ berichtet, dass das Projekt 2018 gut ins Laufen gekommen ist. Dies ist u.a. auch daran abzulesen, dass immer mehr Gelder des Gesamtbudgets abgerufen und genutzt werden. Er berichtet davon, dass die Standorte sehr heterogene Strukturen aufweisen; auch die Betreuung gestaltet sich sehr unterschiedlich. Die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der einzelnen Standorte weichen voneinander ab, so dass der Anlauf des Projekts häufig auch unterschiedlich ausfällt. Die Entwicklung zeigt allerdings insgesamt den Trend, dass die Standorte immer selbstständiger in der Projektdurchführung werden und an Sicherheit gewinnen. Es werden immer neue und vor allem zielgruppengerechte Möglichkeiten geschaffen, die Fördermöglichkeiten sind größer als erwartet und werden flexibel eingesetzt.

Frau Faryn-Wewel berichtet, dass an den von ihr betreuten Standorten die meisten Maßnahmen im März 2018 begonnen haben. 2018 waren vor allem Aufgabenorganisation und Strukturaufbau vorrangig, um anschließend konkrete Maßnahmen umsetzen zu können. Gerade zu Beginn wurde auf etablierte Maßnahmen zurückgegriffen (z.B. Programm 50plus). Überwiegend wurde der Zugang zur Zielgruppe über die Integrationsfachkräfte (IFK) gewählt. Nach der ersten Erprobung zeigt sich, dass dieser Zugang sehr zeitintensiv ist. Als herausfordernd wird die zielgruppengerechte Ansprache wahrgenommen sowie entsprechend die Kommunikation der Angebote an die Zielgruppe. 2018 war das Ziel, die Zugangswege zu etablieren und bewährte und „klassische“ Angebote (z.B. Präventionskurse) auf- und auszubauen. 2019 sollen spezielle und innovative Angebote ergänzt und die kommunale Vernetzung mit weiteren Akteuren vorangetrieben werden. Besonders das Thema Partizipation spielt eine wichtige Rolle bei der Entwicklung von Angeboten. An den Standorten wurde dazu eine (Online)Befragung mit arbeitslosen Menschen durchgeführt. Ergänzend zur Befragung sind Fokusgruppen geplant, um vertiefende Informationen sammeln sowie Angebote zielgruppengerecht entwickeln zu können. Erprobte Maßnahmen und die dazugehörigen Konzepte (z.B. Maßnahme „Freizeitpaten“) sollen überarbeitet und verbessert werden, um die Zielgruppe besser erreichen und motivieren zu können.





Herr Sterzel berichtet, dass Ende Februar eine Pressekonferenz zum Verzahnungsprojekt auf Bundesebene stattgefunden hat. Auch hier wurde betont, dass das Projekt immer besser angenommen wird und perspektivisch eine weitere Ausweitung stattfinden soll. Bis Ende 2018 konnten weitere Jobcenter und Arbeitsagenturen ihr Interesse bekunden dem Projekt beizutreten. Bundesweit sind insgesamt 100 Interessenbekundungen eingegangen, davon 14 in NRW. Bis Ende März soll entschieden werden, welche Standorte ins Projekt aufgenommen werden. Mitte April sollen dann die offiziellen Bescheide an die interessierten Standorte verschickt werden.

Weitere Informationen zur Pressekonferenz finden Sie unter https://www.gkv-spitzenverband.de/gkv_spitzenverband/presse/pressemitteilungen_und_statements/pressemitteilung_816452.jsp

SWR Aktuell 27.02.19 | 19:30 Uhr: <https://swrmediathek.de/player.htm?show=ce4d9f80-3ac6-11e9-9433-005056a10824> (Minute 20:49 – Minute 23:20)

Herr Sterzel berichtet weiterhin, dass es Ende Februar eine telefonische Befragung der Projekt-Standorte gab. Es ging vor allem darum zu erfahren, was vor Ort in den Projekten passiert und wie die gesundheitsorientierten Beratungsgesprächen umgesetzt werden bzw. welche unterschiedlichen Rahmenbedingungen es gibt. Auch die Schulung der IFKs zur gesundheitsorientierten Beratung selber sollte bewertet werden (Praxisnähe, nützliche und verständliche Inhalte). Zur Befragung wurde von den Teilnehmenden des Erfahrungsaustausches angemerkt, dass diese sehr einseitig war, da sie den Maßnahmenkontext außer Acht gelassen hat. Die Ergebnisse der Befragung sollen Ende März vorliegen.

Im Rahmen des anschließenden Erfahrungsaustauschs wird deutlich, dass vor allem die Bekanntmachung der Angebote bei der Zielgruppe schwierig ist, da die zielgruppengerechte Ansprache oft als herausfordernd wahrgenommen wird. Es wird ebenfalls diskutiert, dass eine Akzeptanz des Themas Gesundheit im eigenen Haus benötigt wird, insbesondere auf Leitungsebene. Eine Sensibilisierung und Schulung der Leitungsebene zur Gesundheitsförderung ist deshalb unerlässlich.

Der Wert von Gesundheitsförderung lässt sich durch die vorgegebenen Integrationsziele nicht abbilden. IFKs werden an Kennzahlen gemessen, die sich nicht für Gesundheitsförderung anlegen lassen, so dass das Thema häufig keinen Eingang in die Beratung findet (Kontaktdichte, Vermittlungszahlen ...). Das Thema Gesundheit wird häufig erst dann beachtet und bearbeitet, wenn eine Erkrankung vorliegt. Die Vorteile einer langfristigen Präventionsstrategie müssen daher immer wieder verdeutlicht werden.

Auch die dauerhafte Einbindung und die Aktivierung der Zielgruppe werden von den Jobcentern als Herausforderung wahrgenommen. Häufig werden individuell auf die Bedürfnisse der Zielgruppe zugeschnittene (niedrigschwellige) Angebote besser angenommen als klassische Präventionsangebote. Wenn die Maßnahmen von Kooperationspartnern und Maßnahmenträgern angeboten werden, erhöht dies oftmals die Akzeptanz. Die Freiwilligkeit der Teilnahme wird als wichtig erachtet. Für die Verbreitung und Bewerbung des Projekts sind eine Vergrößerung des Netzwerks und die Einbindung kommunaler Partner unerlässlich.

Zu rehapro berichtet Herr Bösel, dass die G.I.B. bei der Antragstellung in NRW unterstützt hat. Insgesamt gibt es bundesweit 97 eingereichte Projektskizzen, ca. 30 davon von Jobcentern aus NRW. Mitte März tagt der Beirat, Anfang Mai sollen die Bescheide sukzessiv an die Antragsteller geschickt werden. Es ergeben sich Schnittmengen zwischen rehapro und dem Verzahnungsprojekt. Wie diese genutzt werden können, ist momentan noch unklar. *Inzwischen gab es eine Förderentscheidung zum ersten Förderaufruf durch das BMAS. Demnach sollen 61 Modellprojekte der insgesamt 97 eingereichten Projekte gefördert*





werden. Weitere Informationen finden Sie unter https://www.modellvorhaben-rehapro.de/DE/Aktuelles/Aktuelles_node.html

3. Überblick zu Förderprogrammen im kommunalen Setting

Förderung von Projekten in nicht-betrieblichen Lebenswelten nach §20a SGB V

s. PP-Präsentation

Kommunales Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit

s. PP-Präsentation

Es stellt sich die Frage der Überschneidung bzw. Abgrenzung zu einer Förderung nach §20a SGB V, da die Schnittmengen der beiden Fördermöglichkeiten sehr groß sind. Allerdings zielt das kommunale Förderprogramm der GKV zunächst immer auf einen Strukturaufbau ab, der stadt- bzw. kommunalweit gedacht ist. Dies setzt die Ansiedlung einer Koordinierungsstelle innerhalb der Verwaltung voraus. Förderungen nach §20a SGB V können auch auf niedrigeren Ebenen möglich sein, z.B. auf Quartiersebene.

Von den Teilnehmenden wird angemerkt, dass die degressive Förderung für viele Kommunen problematisch sein könnte, da diese in der Regel eine Eigenbeteiligung von 30% zu Förderbeginn auf 70% zum Förderende hin beträgt (siehe Folie 5).

Unklar bleibt zunächst auch weiterhin, welche Strukturen das Förderprogramm als Koordinierungsstelle anerkennt, da es momentan noch keine Definition gibt. Kommunale Gesundheitskonferenzen als NRW-spezifische Struktur werden im Sinne des Förderprogramms wahrscheinlich nicht als gesundheitsförderliche Koordinierungsstellen anerkannt.

Weitere Informationen zum Förderprogramm finden Sie unter <https://www.gkv-buendnis.de/foerderprogramm/foerderangebote/>

MAGS Förderprogramm „Zusammen im Quartier - Kinder fördern - Zukunft sichern“

Bei dem Programm geht es um die Förderung von Projekten und Maßnahmen, die die Teilhabechancen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in benachteiligten Quartieren verbessern sollen. Das Förderprogramm stellt bis einschließlich 2020 acht Millionen Euro aus Landes- und ESF-Mitteln für Projektförderungen zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut in besonders benachteiligten Quartieren sowie zur Sozialplanung zur Verfügung und umfasst drei Bausteine:

- Baustein 1: Aktive Nachbarschaft - Bezugspersonen im Quartier (ESF)
- Baustein 2: Gesundes Aufwachsen (ESF)
- Baustein 3: Daten zu Taten im Sozialraum (MAGS)

Rund 150 Anträge auf Projektförderung sind eingegangen, so dass die bereitgestellten Fördermittel bis 2020 in voller Höhe eingesetzt werden und der Programmaufruf daher Ende Februar 2019 geschlossen wurde. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.zusammen-im-quartier.nrw.de/>

4. Zusammenfassung, Ausblick und Verabschiedung

Zusammenfassend wird festgehalten, dass sich das Verzahnungsprojekt etabliert hat und perspektivisch wahrscheinlich weiter ausgebaut wird. Im Rahmen der Verabschiedung wird die Betreuung des Verzahnungsprojekts auf Landesebene offiziell an die VIACTIV Krankenkasse übergeben. Das LZG und die G.I.B. bedanken sich für die konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit. Das LZG wünscht der G.I.B., der VIACTIV





Krankenkasse, den Federführungen der GKV sowie der Regionaldirektion NRW und allen Projektstandorten alles Gute für die zukünftige Zusammenarbeit. Ein erneutes Vernetzungstreffen soll wahrscheinlich im November 2019 stattfinden. Die Planung und Durchführung übernimmt dann hauptverantwortlich die VIACTIV Krankenkasse.

